



Institut für Tanzpädagogik
Zusatzausbildung und Fortbildung
Leitung: Bettina Bierdümpel + Ute Luckey

Anmeldung / Vertragsschluss

Nach Ihrer Anmeldung zu Workshops, wöchentlichem Tanztraining oder zu einer Ausbildungsreihe online über unsere Internetseite, erhalten Sie von TANZIMPULSE eine automatische Bestätigung. Nach Anmeldung per Post erfolgt eine postalische Anmeldebestätigung. Damit kommt zwischen TANZIMPULSE und dem/der genannten Teilnehmer/in ein Vertrag zustand. Es gelten danach folgende Bedingungen:

Die Anmeldung

zur Teilnahme an Workshops oder zu einer Ausbildungsreihe ist mit ihrem Eingang bei uns verbindlich. Mit Eingang der Anmeldung wird die Verfügbarkeit eines Teilnehmerplatzes geprüft und entsprechend reserviert.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, informieren wir umgehend darüber. Preise für die einzelnen Kurse und Workshops, sowie die 1. Rate zu den Ausbildungsreihen, zahlbar nach der Anmeldung, sind in unseren Broschüren und auf unserer Website im Einzelnen genannt.

Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung und der damit verbundenen Reservierung eines Teilnehmerplatzes werden die Kursgebühren bzw. wird die Anmeldegebühr fällig. Die Durchführung der Zahlung richtet sich jeweils nach der gebuchten Leistung.

Die Kursgebühr für Workshop und Tanztraining ist vor Veranstaltungsbeginn komplett zu überweisen. Eine Anmeldegebühr ist vor Beginn der Ausbildungsreihen zu entrichten. Die restlichen Teilnahmegebühren können in monatlichen Raten gezahlt werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind im Kurspreis nicht enthalten.

Kündigung

Für die Abmeldung vom Workshop und Trainings-Workshop gilt:

Bei einer schriftlichen Kündigung bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung stellen wir eine Ausfallgebühr von 30,- € in Rechnung. Nach diesem Termin wird die Gesamtsumme berechnet.

Dies gilt auch im Krankheitsfall.

Für die Abmeldung von einer der Grundstufen oder Aufbaustufen gilt:

Bei einer schriftlichen Kündigung bis zu 60 Tagen vor Ausbildungsbeginn

- von Grund- und Aufbaustufe werden die Anmeldegebühren in Höhe von 250,- € als Stornogebühren berechnet;
- von Grundstufe mit Schwerpunkt Kindertanz + Aufbaustufe mit Schwerpunkt Kindertanz werden die Anmeldegebühren in Höhe von 200,- € als Stornogebühren berechnet.

Bei einer schriftlichen Kündigung bis zu 60 Tagen nach diesem Termin wird die Gesamtsumme der jeweiligen Ausbildungsstufe in Rechnung gestellt.

Diese Bedingungen sind auch für den Krankheitsfall gültig.

Für alle Veranstaltungen gilt:

Die Erklärung der Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Ausreichende Teilnehmerzahlen

Sollten sich nicht genügend Teilnehmer/innen anmelden, werden die Kurs- bzw. Anmeldegebühr erstattet.

Änderungen

Organisatorische und personelle Veränderungen behalten wir uns vor.

Widerrufsrecht

Sie können bei Vertrag über das Online-Verfahren Ihre Vertragserklärung mit TANZIMPULSE innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Teilnehmer sich zu einem Workshop, Training oder Ausbildungsreihe angemeldet hat, die vor Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt oder bereits begonnen hat.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Der Widerruf ist zu richten an:

TANZIMPULSE, Folwiese 20, 51069 Köln

Fax: 0221-6897797

E-Mail: info@tanzimpulse-koeln.de

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben oder zu verrechnen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.